



Alpenclub Kottwil
Mühlacher
6217 Kottwil

T 079 683 18 81
info@alpenclub-kottwil.ch
www.alpenclub -kottwil.ch

«Alpenclub Kottwil»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb und Veranstaltung von gesellschaftlichen Anlässen ab 02. August 2020

Version: 02.08.2020

Ersteller: Lukas Bühlmann





Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb sowie an den gesellschaftlichen Anlässen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training oder an den Anlass

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb oder Anlass teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder bei der Rückreise sowie an allen gesellschaftlichen Anlässen – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training oder Anlass gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 1'000

Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 300 nicht überschritten wird. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Schutzmaske.

Die Obergrenze von Anwesenden kann durch die Kantone reduziert werden.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und gesellschaftlichen Anlässe Präsenzlisten aller anwesenden Personen. Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jeden Anlass eine Person (Trainingsleiter), der für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und der dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Anlässe durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Bühlmann Lukas. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 683 18 81 oder info@alpenclub-kottwil.ch).